

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 470/2022

Sitzung vom 8. Februar 2023

### **166. Anfrage (Strombeschaffung PJZ, Vertragsversäumnis kostet jährlich mehrere Millionen Franken)**

Die Kantonsräte Paul von Euw, Bauma, und Alexander Jäger, Zürich, sowie Kantonsrätin Ruth Ackermann, Zürich, haben am 5. Dezember 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Strom-Grossbezüger (>100 MWh Verbrauch / Jahr) haben die Möglichkeit, den Strom am freien Markt einzukaufen. Gemäss Handelszeitung sei seit dem Jahr 2021 klar, dass man mit dem PJZ sich aus der Grundversorgung verabschieden und am freien Markt einkaufen will. Aus der Berichterstattung kann entnommen werden, dass das PJZ nun eine Lösung gefunden und die Energie für 39 Rappen pro Kilowattstunde gesichert hat. Dieser Preis beschert jährliche Stromkosten von ca. 3.9 Millionen Franken, wogegen der Strombezug aus der Grundversorgung ca. 1 Million Franken kosten würde. Weiter kann aus dem Text interpretiert werden, dass die Lieferauflösung mit dem lokalen Stromversorger gekündigt wurde, ohne dass eine Anschlusslösung bereit war.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb bezog man bis ins Jahr 2021 den Strom vom lokalen Energieversorgungsunternehmen aus der Grundversorgung?
2. Weshalb und wer hat entschieden, zukünftig den Strom auf dem freien Markt einzukaufen?
3. Wann wurde der Vertrag mit der lokalen Verteilnetzbetreiberin gekündigt und auf welches Datum?
4. Wann wurde der neue Stromliefervertrag unterzeichnet?
5. Wie setzt sich neu der Gesamtstrompreis zusammen? Auflistung bitte nach Hoch- und Niedertarif und aufgeteilt nach: Energiepreis, Netznutzung, Nationalen Abgaben, Kommunalen Abgaben und dem Total.
6. Welcher Strommix ist im neuen Stromlieferungsvertrag hinterlegt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Paul von Euw, Bauma, Alexander Jäger und Ruth Ackermann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Neu gebaute Gebäude werden nach Anschluss an das Stromnetz automatisch in der Grundversorgung über das zuständige Energieversorgungsunternehmen mit Strom beliefert. In diesem Fall ist es das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ). Zuvor wurde das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) mittels Baustromprovisorium versorgt. Das PJZ wurde bis Ende 2022 vom EWZ gemäss den Bestimmungen der Grundversorgung mit Strom beliefert.

Zu Frage 2:

2016 entschied der Regierungsrat, dass die elektrische Energie für Grossbezüger mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh je Verbrauchsstelle zukünftig (effektiv ab dem Jahr 2019) am freien Markt mittels Submissionsverfahren beschafft wird. Seither führt das Immobilienamt (IMA) in der Funktion «Lead Buyer Facility Management» regelmässig Submissionen für die Beschaffung von Strom für kantonale Gebäude durch. Der Entscheid für den Einkauf am Markt erfolgte vorwiegend aus ökonomischen Gründen. Zusätzlich legte der Regierungsrat einheitlich fest, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien bezogen wird.

Zu Frage 3:

Mit der lokalen Verteilnetzbetreiberin bestand kein Vertrag, da diese von Gesetzes wegen verpflichtet ist, alle Endverbraucher zu beliefern (Grundversorgung). Der Marktzugang wurde am 1. Juni 2021 beim EWZ beantragt und auf den 31. Dezember 2022 bewilligt.

Zu Frage 4:

Der Stromliefervertrag wurde am 6. Dezember 2022 nach der Durchführung eines im offenen Verfahren durchgeführten Submissionsverfahrens und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtsgültig unterzeichnet.

Der Bezug des PJZ erfolgte etappenweise ab Anfang 2022. Bis Juni 2022 konnte der Grossteil der Nutzerschaft einziehen und das Gebäude in Betrieb genommen werden. Dies erlaubte es dem IMA, ab diesem Zeitpunkt den tatsächlichen Verbrauch pro Monat sowie den effektiven Lastgang (Erfassung der abgenommenen Leistung einer Verbrauchsstelle über einen bestimmten zeitlichen Verlauf) zu erheben und damit für die Submission notwendig belastbare Daten bereitzustellen.

In den Monaten Juli, August und September 2022 stiegen die Preise an den Energiemärkten stark an. Sie stabilisierten sich ab Oktober 2022 auf hohem Niveau und nahmen bis Dezember wieder ab. Angesichts dieser allgemeinen Preisentwicklung konnte das IMA mit dem durchgeführten offenen Verfahren die Energie für das PJZ zu einem guten und marktüblichen Energiepreis beschaffen. Wäre der Strom Ende August 2022 beschafft worden, wären die Kosten rund doppelt so hoch gewesen.

Zu Frage 5:

| Kostenart   | Rp./kWh       |
|---|---------------|
| Energie   | 39,392        |
| Herkunftsnachweis   | 1,026         |
| Netznutzung*  | 10,66         |
| Abgaben*  | 2,15          |
| Netzzuschlag gemäss Art. 35 des Energiegesetzes (SR 730.0)* | 2,3           |
| <b>Total</b>  | <b>55,528</b> |

\* Quelle: [strompreis.elcom.admin.ch/municipality/261](http://strompreis.elcom.admin.ch/municipality/261)

Zusätzlich bezahlt der Kanton die Mehrwertsteuer auf den bezogenen Strom.

Zu Frage 6:

Wie in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, beschafft das IMA Strom aus erneuerbaren Energien. Dies wird mit dem zusätzlichen Kauf von Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der Strom für das PJZ wird für 2023 aus 100% Wasserkraft hergestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**